

Informationsschreiben zum Schulbetrieb ab dem 4. April 2022

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

- Ab Montag, 04.04.22 gelten für Schulen neue Regelungen. Diese sind wie folgt:
- Die Maskenpflicht entfällt. Da die Maske aber ein wirksames Mittel ist, die Verbreitung von Viren einzudämmen, ist es jeder/m möglich, die Maske im Schulhaus freiwillig zu tragen.
- Der Schulhof wird wieder geöffnet. Alle Kinder können also wieder in jeden Bereich des Hofes zum Spielen.
- Die Testpflicht gilt weiterhin zweimal pro Woche. Quarantänebefreite Personen können freiwillig daran teilnehmen.
- Wir werden in der Schule weiterhin konsequent die Hygienerichtlinien (Lüften, Hände waschen, Niesetikette...) beachten.
- Bei einem Infektionsfall in der Klasse gilt keine Kohortenpflicht mehr.
- Weiterhin Zutrittsverbot zur Schule haben Personen, die der Testpflicht nicht nachkommen und selbstverständlich Personen, die der Absonderungspflicht unterliegen (Quarantäne).
- Es gelten keine Einschränkungen für Veranstaltungen mehr (außer dem oben genannten Zutrittsverbot).
- Zur Quarantäneregelung gibt es derzeit noch keine aktualisierte Aussage, weshalb bis auf weiteres die alte Regelung gilt. Laut Presse stehen Überlegungen im Raum, die Quarantäneregelung allgemein auf 5 Tage zu verkürzen. Ich werde Sie informieren, sobald ich neue Informationen hierzu habe.

Bleiben Sie gesund, bleiben Sie umsichtig und vorsichtig.

Ich grüße Sie herzlich

S. Peyré, SRin